Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3066**
15. Wahlperiode 05. 05. 2004

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Willi Brase, Nicolette Kressl, Jörg Tauss, Sabine Bätzing, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Ute Berg, Hans-Werner Bertl, Gerd Friedrich Bollmann, Ulla Burchardt, Marga Elser, Dieter Grasedieck, Kerstin Griese, Christel Humme, Ulrich Kasparick, Horst Kubatschka, Ernst Küchler, Ute Kumpf, Gesine Multhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Carsten Schneider, Swen Schulz (Spandau), Dr. Angelica Schwall-Düren, Andrea Wicklein, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Thea Dückert, Jutta Dümpe-Krüger, Markus Kurth, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/2820, 15/3064 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Innovationskraft der Gesellschaft hängen in einem hohen Maß von der hohen Qualität der Ausbildung der Bevölkerung ab. Dabei übernehmen vorschulische Erziehung, schulische, hochschulische und berufliche Aus- und Weiterbildung je spezifische Aufgaben, die einander ergänzen.

Der dualen Berufsausbildung kommt dabei insbesondere für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine herausragende Bedeutung zu. Fast zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs nehmen eine duale Ausbildung auf. Die Verantwortung für die betriebliche Ausbildung liegt dabei, wie das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1980 unterstrichen hat, bei der Wirtschaft selbst.

Es ist weder mit Blick auf die Berufs- und Lebenschancen junger Menschen noch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hinnehmbar, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in den letzten Jahren dramatisch abgenommen hat. Zugleich haben sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die duale Ausbildung kontinuierlich erhöht. Jeder neunte Ausbildungsplatz wird mittlerweile voll aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Neben diesem Prozess der schleichenden Verstaatlichung steht das duale Ausbildungssystem zugleich vor weiteren Herausforderungen, die sich aus dem Prozess der Globalisierung und Europäisierung, dem wachsenden Qualifikationsbedarf sowie strukturellen Veränderungen in der Unternehmenslandschaft und am Arbeitsmarkt ergeben.

Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und die Berufsausbildungschancen der jungen Generation zu verbessern, bedarf es deshalb sowohl einer Reform der Struktur der beruflichen Bildung als auch ihrer Finanzierung, um das duale System konjunkturunabhängiger zu machen und seine Qualität kontinuierlich zu verbessern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung in Angriff genommenen Reformen zur Modernisierung des Berufsbildungssystems. Die auf den Weg gebrachte Reform des Berufsbildungsgesetzes wird die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Qualifikationswegen ebenso aufnehmen wie die veränderte demografische Struktur und die wachsende Europäisierung und Globalisierung der Arbeitsmärkte.

Der neu geschaffene Berufsausbildungssicherungsfonds gewährleistet, dass im Falle eines gravierenden Mangels an Ausbildungsplätzen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung durch eine Umlage herangezogen werden.

Um die Krise am Ausbildungsmarkt nachhaltig zu beseitigen, ist es darüber hinaus geboten, weitere finanzielle und fachliche Ressourcen zu mobilisieren, um eine Verbesserung des Ausbildungsangebots und die Sicherung und Steigerung der Qualität der Ausbildung zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

einen Vorschlag auszuarbeiten, wie eine Stiftung zur Förderung der beruflichen Bildung rechtlich gestaltet werden kann. Dabei soll sie sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

– Die Stiftung soll Ansprechpartner für berufliche Erstausbildung und lebensbegleitendes Lernen sein. Durch die Stiftung soll die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze ermöglicht und besonders innovative Ansätze betrieblicher Ausbildung gefördert werden.
– Die Stiftung soll das Dach sein für gesellschaftliches Engagement im Bereich der beruflichen Bildung. Hauptaufgaben der Stiftung sollen sein: die Einwerbung freiwilliger Beiträge in der Gesellschaft und die öffentliche Werbung für betriebliche Bildung. Die Stiftung soll darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Experten und Institutionen aus dem Bereich der beruflichen Bildung innovative Ausbildungsgänge oder -abschnitte anregen, fördern und evaluieren, sowie eine Begleitforschung organisieren, die die Modernisierung der gesamten beruflichen Bildung in Deutschland unterstützt.

– Das Stiftungsvermögen wird durch Zustiftungen geschaffen. Dazu wirbt die Stiftung freiwillige Beiträge aus Spenden ein. Die Stiftung kann auch Spenden verbrauchen, die sie direkt zur Erfüllung des Stiftungsgesetzes erhält.

– Die Stiftungsorganisation soll sicherstellen, dass die Eigenständigkeit der Stiftung gewährleistet ist und die Tarifpartner in einem Beirat federführend gemeinsam mit den Bildungsträgern die Stiftungsgeschäfte in diesem Sinne führen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333